

Inhaltsverzeichnis

Auf ein (Vor-)Wort	05
1. Was ist das eigentlich, das juristische „Lehren“?	13
2. Wer lehrt?	25
3. Wer lehrt wem? – Die Beziehung zwischen Juradozenten und Jurastudenten	45
4. Der Stil des Dozenten ist die Physiognomie seiner Lehre	63
5. Was soll gelehrt werden? – Im Kraftfeld des Curriculums	75
6. Wie soll gelehrt werden?	93
7. Nur ein das juristische Lernen umgreifender Geist kann erfolgreich juristisch lehren	111
8. Das Assoziationslehren – Eine spezifische juristische Lehr- und Lern-Technik	125
9. Einfachheit gegen Komplexität! – Das A und O der juristischen Lehrkunst	135
10. Das Baumdiagramm – Der zentrale Lehr-Helfer im Kampf gegen die juristische Komplexität	143
11. Wozu soll gelehrt werden?	155

12. Womit soll gelehrt werden? – Mit der Sprache natürlich!	159
13. Die Struktur einer juristischen Lehreinheit	177
14. Einstiege muss man proben!	189
15. Die juristische Vorlesung und die Leere	197
16. Die Optimierung der studentischen Vorlesungsmitschriften	219
17. Als Dozent muss man die Körpersprache seiner Studenten lesen können	225
18. Die Darstellung juristischer Streitstände	233
19. Fragen und Fragetechniken – Es gibt kein frag-„loses“ juristisches Lehren	237
20. Juristische Diskussionen – keine Endlosschleifen	247
21. Wann soll gelehrt werden?	257
22. Wo soll gelehrt werden?	259
23. Eine juristische Lehreinheit – dargestellt am Beispiel des Gutachtens	261
24. Wie kann ich feststellen, ob ich „gut“ bin? – Teil I Qualitätskontrolle durch Selbstanalyse	277

25. Wie kann ich feststellen, ob ich „gut“ bin? – Teil II Qualitätskontrolle durch Studenten (Evaluation)	285
26. Wie kann ich feststellen, ob ich „gut“ bin? – Teil III Qualitätskontrolle von Kollegen für Kollegen (Hospitation)	295
27. Seine Studenten muss man vor der juristischen Klausur besonders im Auge haben	301
28. Juristische Klausuren erstellen und bewerten – ein schwieriges Geschäft	313
Nachwort	329
Stichwortregister	335